



Gemeinde Rünenberg

Gemeindeverwaltung
Schulstrasse 50
4497 Rünenberg

Tel.: 061 983 02 60
Fax: 061 983 02 61
Email: gemeinde.ruenenberg@eblcom.ch
Internet: www.ruenenberg.ch

BG-Nr.: _____

Bauherr: _____

Projekt: _____

CHECKLISTE BAUGESUCHSVERFAHREN

Im Baugesuchsverfahren sind verschiedene Bedingungen zu erfüllen, bevor eine entsprechende Bewilligung erteilt werden kann. Die nachfolgende Checkliste soll eine Übersicht darüber geben, welche Bewilligungen seitens der Gemeinde vorliegen müssen, bevor mit den Bauarbeiten begonnen werden darf. Auf keinen Fall darf mit den Bauarbeiten begonnen werden, bevor die Baubewilligung des Bauinspektorates BL vorliegt (Ausnahme: Anzeige für Kleinbaute beim Gemeinderat).

Für Vorabklärungen wenden Sie sich an den jeweils zuständigen Departementschef des Gemeinderates oder an die Gemeindeverwaltung Rünenberg

1. Abwasserbewilligung

- Formular „Kanalisations- und Abwasserbegehren ausfüllen (Homepage Rünenberg, bei der Gemeindeverwaltung Rünenberg oder Ingenieurbüro HWS Ingenieurbüro zu beziehen)
- Situationsplan 1:500 sowie Grundrisspläne und Schnitte 1:50 in 3-facher Ausführung dem Gesuch beilegen
- Gesuch ist direkt bei der Firma HWS Ingenieurbüro, Hauptstrasse 55, 4450 Sissach, einzureichen
- Vorprüfung durch Ingenieurbüro HWS
- Bewilligung durch Gemeinderat Rünenberg

2. Bewilligung für Wasseranschluss/Bauwasseranschluss

- Formular „Wasseranschlussgesuch“ ausfüllen (Homepage Rünenberg, oder bei der Gemeindeverwaltung Rünenberg zu beziehen)
 - Schriftliches, individuelles Gesuch an den Gemeinderat Rünenberg mit Angabe ob Bauwasseranschluss gewünscht ja/nein
 - Situationsplan 1:500 sowie Grundrisspläne und Schnitte 1:50 in 2-facher Ausführung dem Gesuch beilegen
 - Bewilligung durch Gemeinderat Rünenberg
-

3. **Gesuch um Strassenbenützung**

- Schriftliches, individuelles Gesuch an den Gemeinderat Rünenberg
- Situationsplan 1:500 mit Umfang der Arealbenützung
- Bewilligung durch den Gemeinderat Rünenberg

Benützung des Strassenareals erst nach erfolgter Strassenabnahme mit Gemeinde (Zustandsprotokoll)

4. **GGA-Anschlussgesuch**

- Gesuch mit separatem Formular an den Gemeinderat Rünenberg (Homepage Rünenberg, oder bei der Gemeindeverwaltung Rünenberg zu beziehen)
 - Vorprüfung durch Betreuer der örtlichen GGA
 - Anschlussbewilligung durch den Gemeinderat
-

5. **Änderungsbegehren an bestehenden Werkleitungen** (Wasser-, GGA- und Drainageleitungen etc.)

- Schriftliches, individuelles Gesuch an den Gemeinderat Rünenberg
 - Situationsplan 1:500 sowie Grundrisspläne und Schnitte 1:50 in 2-facher Ausführung
- Für Änderungsbegehren an bestehenden Kanalisationsleitungen siehe unter Punkt 1.
-

6. **Kleinbauten im Siedlungsgebiet**

Kleinbauten im Siedlungsgebiet bis 12 m³ Grundfläche und maximal 2.5 m Höhe bedürfen gemäss den Bestimmungen des RBG einer Bewilligung durch den Gemeinderat.

- Schriftliches, individuelles Gesuch an den Gemeinderat Rünenberg
-

7. **Schutzraumbau**

- Gestützt auf die Schutzplatzerhebung, insbesondere auf Grund des gebietsweisen Vergleichs zwischen der Einwohnerzahl und der Anzahl der vollwertigen, für den Wohnbereich verfügbaren Schutzplätze, genehmigt das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz folgende Steuerungsmassnahmen:

Bei Neu- oder wesentlichen Anbauten von Gebäuden nach Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe a und c (Wohnhäuser, Ferienhäuser, Restaurants, Schulen) kann auf die Erstellung von Schutzräumen verzichtet und im Umfang der Schutzraumbaupflicht ein Ersatzbeitrag eingefordert werden.

Unabhängig von den Steuerungsmassnahmen im Wohnbereich müssen bei Neu- und wesentlichen Anbauten in den Gebäuden nach Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b und d bis f (Büros, Verwaltungsgebäude, Läden, industrielle und gewerbliche Betriebe, Fabriken, Werkstätten, Lagergebäude.) Schutzräume erstellt werden.

Gemeinderat Rünenberg